

Übersicht

über die gefassten Beschlüsse in der 1. Sitzung des Kreisausschusses des Rhein-Sieg-Kreises am 25.01.2021:

TO.-Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./Ergebnis	Abstimmungsergebnis
	Öffentlicher Teil		
1.	Bestellung eines Schriftführers und einer stellvertretenden Schriftführerin für den Kreisausschuss	02/21 Zustimmung	einstimmig, Seite 6
2.	Vereidigung der Mitglieder des Kreisausschusses und Aushändigung der Ernennungsurkunden	Vereidigung	
3.	Wahl einer/s oder mehrerer Vertreter/innen des Vorsitzenden des Kreisausschusses	03/21 Wahl	MB./ 4,1 E. Seite 7
		04/21 Wahl	einstimmig, 3 E., Seite 7
		05/21 Wahl	einstimmig, 1 E., Seite 7
4.	Niederschrift über die 42. Sitzung des Kreisausschusses am 26.10.2020	Anerkannt	
5.	Einwohnerfragestunde		
6.	Anträge der Kreistagsfraktionen CDU und GRÜNE vom 07.01.2021: Weitere Aussetzung der Kitabeiträge-Januar 2021; Beiträge für den fördernden offenen Ganztage an den Förderschulen des Kreises	06/21 Zustimmung	einstimmig, Seite 9
6.1.	Antrag der AfD-Kreistagsfraktion vom 11.01.2021: Aussetzung der betr. Beiträge bis zum Ende des "Lockdown"	siehe TOP 6	
6.2.	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 07.01.2021: Vollständige Aussetzung der Elternbeiträge für KiTa Gebühren, Kindertagespflege im Bereich des Kreisjugendamtes und den fördernden offenen Ganztage an den kreiseigenen Förderschulen	siehe TOP 6	
6.3.	Dringlichkeitsantrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 14.01.2021: Übernahme der Fahrtkosten für hochaltrige Bürger*innen zum Impfzentrum	07/21 Beschlussfassung Seite	einstimmig, 1 E., Seite 12
6.3.1.	Dringlichkeitsantrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 21.01.2021: Bedarfsbusverkehr zum Impfzentrum	siehe TOP 6.3	
7.	Mitteilungen und Anfragen		

Nichtöffentlicher Teil			
8.	Bestellung zur Leiterin des Gesundheitsamtes	08/21 Zustimmung	einstimmig, Seite 14
9.	Mitteilungen und Anfragen		

Niederschrift

über die gefassten Beschlüsse in der 1. Sitzung des Kreisausschusses des Rhein-Sieg-Kreises
am 25.01.2021:

Sitzungsbeginn: 15:30 Uhr
Sitzungsende: 16:35 Uhr
Ort der Sitzung: Kantine, Kreishaus
Datum der Einladung: 14.01.2021
Einladungsnachtrag vom: 20.01.2021

Anwesende Mitglieder:

Landrat (Vorsitzender)
Herr Sebastian Schuster

Kreistagsabgeordnete CDU
Herr Jürgen Becker
Herr Dr. Torsten Bieber
Herr Björn Franken
Frau Notburga Kunert
Herr Michael Söllheim
Herr Andreas Sonntag

Kreistagsabgeordnete GRÜNE
Frau Lisa Anschütz
Frau Michaela Balansky
Herr Christian Gunkel
Herr Ingo Steiner

Kreistagsabgeordnete SPD
Herr Anna Peters
Herr Dietmar Tendler
Herr Denis Waldästl

Kreistagsabgeordnete FDP
Herr Christian Koch

Kreistagsabgeordnete AfD
Herr Heinz Schäfer

Kreistagsabgeordneter DIE LINKE
Herr Frank Kemper

Schrifführer
Herr Dirk Kassel

Entschuldigt fehlten:Kreistagsabgeordnete GRÜNE:

Herr Horst Becker

Frau Nina Droppelmann

Vertreter/innen der Verwaltung:

Frau Udelhoven

Herr Dr. Rudersdorf

Herr Schmitz

Herr Wagner

Herr Grünhage

Herr Nitschke

Frau Dr. Hasper

Frau Rellecke (Kreistagsbüro)

Vertreter der Presse

1. Sitzung des Kreisausschusses am 25.01.2021		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Öffentlicher Teil

Allgemeine und Geschäftsordnungsangelegenheiten

Der Landrat eröffnete die 1. Sitzung des Kreisausschusses in der neuen Wahlperiode und begrüßte die Anwesenden.

Er verwies auf die Einladung vom 14.01.2021, auf den Einladungsnachtrag vom 20.01.2021 und auf die Tischvorlagen 1 und 2. Er stellte fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt sei.

Weiter sagte der Landrat, dass sich für die heutige Sitzung folgende Abgeordnete entschuldigt hätten:

Abg. Horst Becker Vertretung: Abg. Lisa Anschütz
 Abg. Nina Droppelmann Vertretung: Abg. Christian Gunke

Zur Tagesordnung schlug der Landrat vor, den Antrag der FDP-Kreistagsfraktion (Tischvorlage 2) „Bedarfsbusverkehr zum Impfzentrum“ unter TOP 6.3.1 zu beraten und ließ hierüber abstimmen.

B.-Nr. **Der Kreisausschuss stimmt der Beratung der Tischvorlage 2 unter Tagesordnungspunkt 6.3.1 zu.**
1/21

Abst.-
Erg.: **Einstimmig.**

Weitere Wünsche zur Tagesordnung lagen nicht vor. Der Landrat stellte Einvernehmen über die geänderte Tagesordnung fest.

Weiter teilte der Landrat mit, dass die nächste Sitzung des Kreistages am 18.03.2021 in der Rhein-Sieg-Halle stattfinden wird.

Der Landrat informierte, dass der ehemalige Kreistagsabgeordnete und Fraktionsvorsitzende der FDP-Kreistagsfraktion Klaus Nowak aus Troisdorf verstorben sei und bat zum Gedenken an den Verstorbenen um eine Schweigeminute.

1. Sitzung des Kreisausschusses am 25.01.2021		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

1	Bestellung eines Schriftführers und einer stellvertretenden Schriftführerin für den Kreisausschuss	
---	--	--

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage.

B.-Nr.
02/21

Der Kreisausschuss bestellt auf Vorschlag des Landrates

- 1.) Herrn KVR Dirk Kassel unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs zum Schriftführer des Kreisausschusses sowie
- 2.) Frau KAR in Siri Grischke unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs zur stellvertretenden Schriftführerin des Kreisausschusses.

Abst.-
Erg.:

Einstimmig.

2	Vereidigung der Mitglieder des Kreisausschusses und Aushändigung der Ernennungsurkunden	
---	---	--

Der Landrat wies darauf hin, dass die Mitglieder des Kreisausschusses Ehrenbeamte im Sinne des § 107 Abs. 2 des Landesbeamtengesetzes seien. Die Vereidigung und Aushändigung der Ernennungsurkunden obliege der Aufsichtsbehörde, die diese Aufgabe auf den Vorsitzenden des Kreisausschusses übertragen könne. Der Eid gemäß dem Landesbeamtengesetz und die von allen Kreistagsabgeordneten abgegebene Verpflichtung zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Aufgabenwahrnehmung seien qualitativ unterschiedlich. Deshalb müsse jedes neu gewählte Kreisausschussmitglied den Eid leisten. Eine Vereidigung sei aber nicht erforderlich, wenn sich die neue Amtszeit als Ehrenbeamte/r unmittelbar an eine vorhergehende Amtszeit anschließe. Zu vereidigen seien demnach nachfolgende, heute anwesende Mitglieder bzw. persönliche Stellvertreter im Kreisausschuss:

Mitglieder:

- Abg. Björn Franken (CDU),
- Abg. Notburga Kunert (CDU),
- Abg. Anna Peters (SPD),
- Abg. Christian Koch (FDP),
- Abg. Frank Kemper (LINKE),
- Abg. Heinz Schäfer (AfD).

Persönliche Stellvertreter:

- Abg. Lisa Anschütz (GRÜNE),
- Abg. Christian Gunkel (GRÜNE).

Alle anderen, heute anwesenden Kreisausschussmitglieder seien bereits in der vorangegangenen Wahlperiode Mitglieder bzw. persönliche Stellvertreter im Kreisausschuss gewesen und hier bereits vereidigt worden. Diese wies er insoweit nochmals ausdrücklich auf den in der vorangegangenen Wahlperiode bereits geleisteten Eid hin.

Dann vereidigte der Landrat die v. g. Mitglieder des Kreisausschusses sowie die anwesenden persönlichen Stellvertreter.

1. Sitzung des Kreisausschusses am 25.01.2021		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

3	Wahl einer/s oder mehrerer Vertreter/innen des Vorsitzenden des Kreisausschusses	
---	--	--

Der Landrat fragte, ob es Wahlvorschläge gäbe.

Abg. Dr. Bieber sagte, die CDU-Kreistagsfraktion schlage den Abg. Björn Franken als 1. stellvertretenden Vorsitzenden vor.

Abg. Tandler bemerkte, dass bisher die größte Opposition den 1. stellv. Vorsitzenden gestellt habe und schlug den Abg. Denis Waldästl als 1. stellv. Vorsitzenden vor.

Abg. Steiner teilte mit, dass er das Amt des 2. stellvertretenden Vorsitzenden übernehmen wolle. Darüber hinaus schlug er vor, dass über die jeweiligen Stellvertreter-ränge getrennt gewählt werden solle. Hierüber bestand Einvernehmen.

Der Landrat stellte fest, dass über die Besetzung der Stellvertreterpositionen 1, 2 und 3 getrennt gewählt werde. Es werde zunächst über die 1. Stellvertretung mit dem Wahlvorschlag Abg. Björn Franken und Denis Waldästl abgestimmt. Über den dann nicht gewählten Kandidaten werde eine Abstimmung für die 3. Stellvertretung erfolgen. Für die Wahl des 2. Stellvertreters sei Abg. Ingo Steiner benannt worden. Weitere Wahlvorschläge zur 2. Stellvertretung lagen nicht vor.

Der Kreisausschuss wählt

B.-Nr.
03/21

Abg. Björn Franken
zum 1. Stellvertreter

Abst.-
Erg.:

MB ./ 4, 1 Enth.

B.-Nr.
04/21

Abg. Ingo Steiner
zum 2. Stellvertreter

Abst.-
Erg.:

Einstimmig, 1 Enth.

B.-Nr.
05/21

Abg. Denis Waldästl
zum 3. Stellvertreter

1. Sitzung des Kreisausschusses am 25.01.2021		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

**Abst.-
Erg.:** Einstimmig, 1 Enth.

des Vorsitzenden des Kreisausschusses.

4	Niederschrift über die 42. Sitzung des Kreisausschusses am 26.10.2020	
---	---	--

Der Landrat teilte mit, dass Einwendungen nicht erhoben worden seien. Die Niederschrift gelte somit als anerkannt.

5	Einwohnerfragestunde	
---	----------------------	--

Einwohnerfragen lagen nicht vor.

6	Anträge der Kreistagsfraktionen CDU und GRÜNE vom 07.01.2021: Weitere Aussetzung der Kitabeiträge-Januar 2021; Beiträge für den fördernden offenen Ganzttag an den Förder-schulen des Kreises	
---	---	--

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Abg. Dr. Bieber erklärte, die Koalition würden gerne ihren Antrag modifizieren. Der Lockdown sei bis zum 14. Februar verlängert worden, sodass das Jugendamt und die Kommunen nicht alleine auf den Erstattungen sitzen bleiben durften, sondern das Land NRW müsse sich zur Hälfte beteiligen. Man spreche von einer Belastung der Jugendämter in Höhe von 600.000 Euro/Monat.

Aus diesem Grund wolle man den ursprünglichen Antrag dahingehend modifizieren, dass, vorbehaltlich einer Erstattung durch das Land im Monat Februar, auf eine Erhebung der Gebühren auch für den Monat Februar gänzlich verzichtet werde.

Um den bürokratischen Aufwand einer hälftigen Monatserstattung zu umgehen, solle ein Verzicht der Beiträge für den gesamten Monat Februar erfolgen.

Abg. Waldästl sagte, seine Fraktion sei gewillt, heute eine Entscheidung hinsichtlich der Beitragsaussetzung für den kompletten Februar 2021 zu treffen. Es sei wichtig, diese Entscheidung in Einmütigkeit zu treffen und man könne sich mit der formulierten Einschränkung vom Abg. Dr. Bieber für Einverstanden erklären. Seine Fraktion bitte, dass man als Kreis nochmal an das Land NRW appelliere, dass man Klarheit von der Landesregierung für den Zeitraum Monat Februar brauche.

Abg. Steiner bemerkte, es gehe darum, das Land NRW nicht aus der Pflicht zu entlassen und ggf. auch gewillt sei, Entscheidungen, insbesondere was den Monat Februar betreffe, schneller zu treffen.

Auf Nachfrage des Landrates an den Abg. Schäfer, ob sich durch die Modifizierung des Beschlusses der Antrag der AfD demnach erledigt habe, teilte der Abg. Schäfer mit, falls der Monat Februar berücksichtigt werde, sei das für seine Fraktion akzeptabel.

bel, unter dem von Herrn Dr. Bieber formulierten Vorbehalt.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.

B.-Nr.
06/21

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Die Beiträge, die Eltern/Erziehungsberechtigte von Schülern/Schülerinnen von Förderschulen in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises für emotionale und soziale Entwicklung und von Förderschulen für Sprache für die Teilnahme an der Fördernden offenen Ganztagsschule (FOGS) und der Teilnahme an der Übermittagsbetreuung sowie für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung für den Monat Januar 2021 gezahlt haben oder noch zahlen, werden erstattet. Darüber hinaus stimmt der Kreisausschuss dem Antrag von CDU und GRÜNE zu, dass vorbehaltlich einer zumindest anteiligen Erstattung durch das Land Nordrhein-Westfalen auf eine Erhebung der Beiträge auch für den Monat Februar 2021 verzichtet wird.

Auch die pauschalierten Kostenbeteiligungen für die Mittagsverpflegung an den Förderschulen des Rhein-Sieg-Kreises für geistige Entwicklung (Ganztagschulen) werden den Eltern/Erziehungsberechtigten für die Monate Januar und Februar 2021 erstattet, soweit sie bereits gezahlt worden sind.

2. Entsprechend dem gemeinsamen Antrag der Kreistagsfraktionen der CDU und der GRÜNEN vom 07.01.2021, dem Antrag der Kreistagsfraktion der SPD vom 07.01.2021 sowie dem Antrag der Kreistagsfraktion der AFD vom 11.01.2021 verzichtet das Kreisjugendamt wegen des eingeschränkten Pandemiebetriebes in den Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen auf die Erhebung der Elternbeiträge für den Monat Januar 2021. Darüber hinaus stimmt der Kreisausschuss dem Antrag von CDU und GRÜNE zu, dass vorbehaltlich einer zumindest anteiligen Erstattung durch das Land Nordrhein-Westfalen auf eine Erhebung der Beiträge auch für den Monat Februar 2021 verzichtet wird.

Die Befreiung gilt für alle Eltern, also auch für solche, die eine Betreuung derzeit unbedingt benötigen und in Anspruch nehmen.

Abst.-
Erg.:

Einstimmig.

Der Landrat stellte fest, dass damit die Anträge zu TOP 6., 6.1 und 6.2 abgearbeitet seien.

6.1	Antrag der AfD-Kreistagsfraktion vom 11.01.2021: Aussetzung der betr. Beiträge bis zum Ende des "Lockdown"	
-----	--	--

Siehe TOP 6.

1. Sitzung des Kreisausschusses am 25.01.2021		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
6.2	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 07.01.2021: Vollständige Aussetzung der Elternbeiträge für KiTa Gebühren, Kindertagespflege im Bereich des Kreisjugendamtes und den fördernden offenen Ganztage an den kreiseigenen Förderschulen	

Siehe TOP 6.

6.3	Dringlichkeitsantrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 14.01.2021: Übernahme der Fahrtkosten für hochaltrige Bürger*innen zum Impfzentrum	
-----	---	--

Der Landrat verwies auf die Vorlage der Verwaltung.

Abg. Waldästl sagte, man habe seiner Meinung nach parteiübergreifend das gleiche Ziel, nämlich, dass die Menschen zu den Impfzentren gelangen und ebenso parteiübergreifend den Wunsch nach einem Impfzentrum im linksrheinischen Kreisgebiet. Da habe man bisher auch an einem Strang gezogen.

In seiner Fraktion habe man Lösungen gesucht, wie die Menschen mit geringer Mobilität und Bewegungseinschränkungen zu ihrem Impftermin ins Impfzentrum nach Sankt Augustin gelangen.

Er verwies in diesem Zusammenhang auf eine Debatte im Landtag zum Thema Impfbusse, quasi der Einsatz mobiler Impfzentren, was eine Option sein könne. Die in dem Antrag seiner Fraktion beantragte Übernahme der Fahrtkosten sei ebenfalls eine Option.

Weiter führte Abg. Waldästl aus, es sei wichtig, dass man die Menschen dazu bringe, sich impfen zu lassen. Der Rhein-Sieg-Kreis täte gut daran, ein Signal zu geben, dass es in seinem Interesse sei, dass die Menschen, die nun einen Impftermin vereinbaren können, so schnell wie möglich zum Impfzentrum nach Sankt Augustin gelangen. Auch wenn hierfür ein finanzieller Aufwand notwendig sei.

Abg. Koch sagte, seine Fraktion möchte ebenfalls, dass möglichst viele hochaltrige Bürgerinnen und Bürger zum Impfzentrum in Sankt Augustin gelangen. Deshalb müsse man schauen, dass das Impfzentrum so gut wie möglich erreichbar sei. Es sei oberste Priorität, dass den Menschen über 80 Jahre einen Transport zum Impfzentrum zu ermöglichen.

Er werbe für einen gemeinsamen Weg in dieser Angelegenheit, um den Transport der Menschen zu dem Impfzentrum zu vereinfachen. Die Idee seiner Fraktion halte man für pragmatisch, da sie teilweise schon bestehende Strukturen nutze. Er halte aber auch die vorgestellte Option der SPD-Kreistagsfraktion für nützlich, insbesondere für Gebiete, die nicht gut an den ÖPNV angeschlossen seien oder eine dünne Besiedelung vorwiesen.

Abg. Ingo Steiner sagte, aus der Verwaltung (Herr Dr. Berbuir) sei die Idee einer kostenlosen Beförderung durch den ÖPNV zum Impfzentrum kreiert worden, welche gleichzeitig als Werbemaßnahme zur Nutzung des ÖPNV diene. Er habe das Thema aufgegriffen und mit Herrn Volker Otto, Vorsitzender im Unternehmensbeirat der RSVG besprochen. Dieser habe zudem Kontakt zum Geschäftsführer für Vertrieb des VRS, Herrn Michael Vogel, aufgenommen.

Man halte eine kostenlose Beförderung durch den ÖPNV zum Impfzentrum für realisierbar. In diesem Zusammenhang wies Abg. Steiner auf „Veranstaltertickets“ im Tarifsystem des VRS hin. Auf diesem Weg könne man eine verbundweite kostenlose Beförderung in die Impfzentren organisieren.

Die Initiative hierzu müsse vom Vorstandsvorsteher VRS ausgehen, der sich beim VRS dafür einsetzen müsse, mit den Unternehmen eine entsprechende Lösung zu vereinbaren. Die Kosten des VRS könnten hingegen möglicherweise durch Landesmittel ausgeglichen werden. Für die betroffenen Kommunen und Kreise sei das ein adäquater Lösungsansatz.

Für die Impflinge sowie für ihre Begleitperson sei dieser Lösungsansatz eine gute Hilfe, um in die Impfzentren zu gelangen.

Abg. Schäfer teilte mit, seine Fraktion teile die Argumente der SPD-Kreistagsfraktion und der FDP-Kreistagsfraktion zu dieser Thematik. Man halte es jedoch für unrealistisch, dass über 80-jährige die angebotenen Busse nutzen werden. Realistischer und praktikabler sei für diese Menschen die Erstattung der Kosten für eine Taxifahrt. Es müsse in diesem Zusammenhang geklärt werden, wie mit den Krankenkassen abzurechnen sei, insbesondere dann, wenn die Fahrtkosten durch sie nicht übernommen werden.

Der Landrat verwies auf die Antwort von Minister Laumann auf eine Anfrage der SPD-Fraktion im Landtag. Demnach sollten, wenn die Möglichkeit bestehe, familiäre und persönliche Netzwerke genutzt werden, um den Transport zu ermöglichen. In einigen Fällen bestehe die Möglichkeit, dass die Fahrtkosten zum Impfzentrum durch die Krankenkasse mit einem entsprechenden Eigenanteil erstattet werden.

Hinsichtlich der Option der Taxinutzung teilte der Landrat mit, dass im Rhein-Sieg-Kreis derzeit 198 Taxen und 282 Mietwagen konzessioniert seien. Ein Teil der Taxen seien derzeit von der Betriebspflicht befreit. Der Widerruf aller Befreiungen würde mindestens eine ganze Arbeitswoche in Anspruch nehmen. Ein zeitlicher Vorlauf sei hierbei erforderlich.

Wenngleich die Schülertransporte aktuell kaum nötig seien und dadurch freie Kapazitäten gegeben sind, seien die Unternehmen bereits jetzt bei der Durchführung von Krankenfahrten eingebunden, was die tatsächlich zur Verfügung stehenden Kapazitäten ebenfalls reduziere.

Er halte den vom Abg. Steiner vorgetragenen Vorschlag für einen gangbaren Weg.

Abg. Tandler sagte, die SPD-Kreistagsfraktion könne dem Vorschlag des Abg. Steiner folgen, jedoch solle man Überlegungen hinsichtlich der Berücksichtigung eines Shuttle-Bus-System in Erwägung ziehen. Andere Kreise hätte mit diesem System gute Erfahrungen gemacht.

Abg. Koch sagte, er halte den Vorschlag des Abg. Steiner ebenfalls für gut, da er einen Lösungsansatz für die Preis- und Tarifthematik im ÖPNV anbiere. Auch der Ansatz des von Abg. Tandler angesprochenen Shuttle-Systems sei insbesondere für Fahrten aus den entlegenen Gebieten des Kreises richtig.

Die Idee mit einem vereinfachten Ticketsystem und einer vereinfachten Linienführung sei hilfreich, damit viele Menschen das Impfzentrum erreichen können.

Abg. Steiner teilte mit, das Thema Shuttle-Bus solle an die Kommunen herangetragen werden, da sie die Umsetzbarkeit und die Kostenfrage besser einschätzen könnten und in der Folge mit den Verkehrsunternehmen lösen. Er werde das in Wachtberg entsprechend beantragen.

Dann bat der Landrat den Abg. Steiner den Beschlussvorschlag für das Gremium zu formulieren.

Abg. Steiner formulierte folgenden Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beauftragt den Verbandsvorsteher, mit dem Verkehrsverbund Rhein-Sieg eine kostenlose Beförderung zu den Impfzentren für die Impflinge (über 80 Jahre) und eine Begleitperson für beide Impftermine zu ermöglichen.

Der Landrat stellte aufgrund der Beratung fest, es bestehe Einigkeit, dass möglichst viele Menschen zum Impfzentrum gelangen. Falls man die Lösung „Veranstaltickets“ mit Begleitperson realisiere, habe man einen großen Schritt in die Richtung getan.

Abg. Waldästl sagte, falls sich herausstellen sollte, dass sich bei der angestrebten Lösung Probleme insbesondere im Hinblick auf die Öffnung der Schulen und der damit verbundene verstärkte Schülerverkehr im ÖPNV ergeben, müsse man alternative Beförderungsmöglichkeiten wie beispielsweise die AST-Verkehre in Erwägung ziehen.

Abg. Tendler ergänzte, dass ein Shuttlebus-System insbesondere in entlegenen Gebieten eine Hilfe für die älteren Menschen sei.

Abg. Koch merkte an, dass im Falle eine Shuttle-Bus-Lösung durch die Kommunen der haushaltsrechtliche Aspekt beachtet werden müsse, da sich hierbei um eine freiwillige Leistung handele.

Der Landrat erwiderte, die Kommunen hätten Möglichkeiten, derartige Ausgaben über die entsprechenden Regelungen für pandemiebedingte Aufwände zu kompensieren.

Auf Nachfrage des Landrates hinsichtlich des Antrags FDP-Kreistagsfraktion sagte Abg. Koch, dass sich der Antrag seiner Fraktion für die heutige Sitzung erledigt habe.

Dann ließ der Landrat über den zuvor formulierten Beschlussvorschlag abstimmen.

B.-Nr.
07/21

Der Kreisausschuss beauftragt den Verbandsvorsteher, mit dem Verkehrsverbund Rhein-Sieg eine kostenlose Beförderung zu den Impfzentren für die Impflinge (über 80 Jahre) und eine Begleitperson für beide Impftermine zu ermöglichen.

Abst.-
Erg.:

Einstimmig, Enth. AfD.

1. Sitzung des Kreisausschusses am 25.01.2021		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

6.3.1	Dringlichkeitsantrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 21.01.2021: Bedarfsbusverkehr zum Impfzentrum	
-------	---	--

Siehe TOP 6.3.

7	Mitteilungen und Anfragen	
---	---------------------------	--

Situation Corona-Pandemie im Rhein-Sieg-Kreis:

Der Landrat sagte, der aktuelle Inzidenzwert läge im Rhein-Sieg-Kreis bei 84,1. Einzelheiten hierzu würden in der morgigen Pressekonferenz verkündet.

Mit den Impfungen in den Altenpflegeeinrichtungen sei man sehr gut vorangekommen, jedoch seien Impflieferungen ausgeblieben. In 71 von 76 Altenheimen im Rhein-Sieg-Kreis seien Impfdosen verabreicht worden (stand 22.01.2021).

Darüber hinaus seien in den Krankenhäusern in Siegburg und Bad Honnef über 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geimpft worden. In den restlichen Krankenhäusern solle im Februar 2021 geimpft werden.

Hinsichtlich der Anmeldeöglichkeit für Impftermine teilte der Landrat mit, dass ca. 44.000 angeschriebene Bürgerinnen und Bürger im Rhein-Sieg-Kreis versucht hätten einen Impftermin zu reservieren. Hierbei habe es große Probleme gegeben, für die er sich entschuldigt habe. Er hoffe, dass bis zur Öffnung des Impfzentrums die angefragten Impftermine vergeben werden können.

Sitzungsdurchführung der Fachausschüsse:

Der Landrat stellte eine Alternative zur Durchführung von Präsenzsitzungen vor und verwies auf die Möglichkeit einer Sollstärkenvereinbarung nach Maßgabe des Spiegelbildlichkeitsgrundsatzes, um die Ausschüsse zu verkleinern. Es sei hierbei eine Bestätigung über das Verfahren durch die Politik erforderlich. Falls eine Reduzierung angestrebt werde, könne man sich im Nachgang zur heutigen Sitzung über eine Verfahrensweise verständigen. Rückmeldungen seitens der Politik können an Herrn Grünhage herangetragen werden. Im Zuge dessen könne diese Angelegenheit in der nächsten Sitzung des Ältestenrates besprochen werden.

Weitere Anfragen/Mitteilungen lagen nicht vor. Dann schloss der Landrat den öffentlichen Teil der Sitzung.

Ende des öffentlichen Teils